

Verfügung vom 15. September 2023

Parteien

Hanspeter Weibel, Sichelweg 36, 4103 Bottmingen

gegen

Einwohnergemeinde Bottmingen, Gemeinderat, Schulstrasse 1, 4103 Bottmingen

Gegenstand

Stimmrechtsbeschwerde vom 7. September 2023 gegen die Verfügung des Gemeinderats vom 5. September 2023 zum selbständigen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Tramwendeschlaufe Dorfkern

Es wird

v e r f ü g t :

://:

1. Der Eingang der Beschwerde vom 7. September 2023 wird bestätigt.
2. Die Beschwerde vom 7. September 2023 samt Beilagen geht an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bottmingen zur Kenntnisnahme.
3. Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bottmingen wird vorperemptorisch Frist gesetzt bis zum **16. Oktober 2023** zur Einreichung einer Stellungnahme.
5. Eingaben und Beilagen sind im Doppel einzureichen.

Mitteilung an

Beschwerdeführer (per A-Post Plus)
Beschwerdegegner mit Eingabe des Beschwerdeführers vom 7. September 2023 samt Beilagen (per Einschreiben)

Finanz- und Kirchendirektion
Stabsstelle Gemeinden



lic. iur. Miriam Bucher
Leiterin Stabsstelle Gemeinden